



Die Honig- und Wildbienen sind ein wichtiger Teil unseres Ökosystems.

Hier finden



Verwaltungsstellen von Bund und Kantonen

konkrete Empfehlungen und praxistaugliches, wissenschaftlich gesichertes Wissen, um etwas für die Bienen zu tun.

Die vorliegenden Empfehlungen entstanden im Rahmen des Projekts Plattform Bienenzukunft und wurden 2016 veröffentlicht. Die Plattform war eines der Pionierprojekte, die der Förderfonds Engagement Migros, im Themenschwerpunkt Ernährung und Produktion unterstützt hat. Ziel ist, einen verantwortungsvollen Lebensstil zu unterstützen, mit dem Emissionen reduziert, die Artenvielfalt erhalten und knappe Ressourcen geschont werden. Mehr dazu: www.engagement-migros.ch

ENGAGEMENT
EIN FÖRDERFONDS DER MIGROS-GRUPPE



Empfehlungen für Verwaltungsstellen von Bund und Kantonen*

Sie bringen die Produkte der Nahrungsmittelhersteller und Gärtnereien zu den Konsument/innen – und bestimmen damit weitgehend über das Angebot. Sie reagieren auf die Nachfrage nach bienenfreundlichen Produkten und erhöhen so den entsprechenden Druck auf die Produzenten.

Empfehlung für Honigbienen Empfehlung für Wildbienen

Praxis-Fachleute beraten, Ziele vereinbaren, Vorschriften aufstellen und finanziell abgelden	 	Seite 3
Ausbildungs- und Beratungsstellen sowie die Öffentlichkeit über den Zustand der Honig- und Wildbienen informieren	 	Seite 6
Lebensräume für Wildbienen schützen, pflegen und aufwerten		Seite 8
Massnahmen für die Gesundheit der Honigbienen koordinieren		Seite 10
Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen besser untersuchen	 	Seite 11
Saatgut und Samenmischungen auf die Qualität für Wild- und Honigbienen prüfen	 	Seite 13

* Stellen, die zuständig sind für Kontrolle, Regelung, Finanzierung und Beratung von Fachleuten in der Imkerei, in der Landwirtschaft, in der Waldwirtschaft sowie für Grünräume im Siedlungsgebiet.

Praxis-Fachleute beraten, Ziele vereinbaren, Vorschriften aufstellen und finanziell abgelden



Damit die Qualität der Lebensräume für Honig- und Wildbienen verbessert wird, sind rechtliche Rahmenbedingungen unerlässlich. Sie führen zu einem hohen und langanhaltenden Blütenangebot sowie zu mehr Nistplätzen für Wildbienen. Zudem reduzieren sie die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, Mähtechnik sowie Honigbienen- und Hummelimporten. In Ergänzung zu rechtlichen Vorschriften bringen Vereinbarungen über Massnahmen und Ziele Verbesserungen für Honig- und Wildbienen.

Sie informieren Verantwortliche in den Bereichen Land- und Waldwirtschaft, Siedlungsgebiet, Verkehrsinfrastruktur, Industrie und Garten über mögliche Massnahmen zur Förderung von Bienen.



Sie informieren die Akteure anhand der Empfehlungen:

- > Für Landwirt/innen
 - > Für Verantwortliche Wald
 - > Für Gärtner/innen
 - > Für Verantwortliche öffentliche und private Grünflächen
-

Sie vereinbaren mit den Praxis-Fachleuten mehrjährige Ziele für Förderungsmassnahmen und die Entwicklung seltener oder gefährdeter Arten.

Sie stützen sich dabei, falls vorhanden, auf kantonale Strategien für die Förderung von Wildbienen ab.

Sie stellen Mindestanforderungen an die Qualität der für Bienen aufgewerteten Lebensräume (zum Beispiel Blühstreifen).



Sie koordinieren die Vernetzung von Lebensräumen für Wildbienen, schaffen dazu Anreize oder erlassen rechtliche Vorschriften.

Sie tauschen sich mit Forschungsinstituten und Fachpersonen zu Wildbienen über geeignete Vernetzungsmassnahmen und Ziele aus.



Sie beachten bei der Förderung von Wildbienen, dass Nahrungspflanzen und Nistplätze nahe beieinander stehen müssen.

Distanzen ab 100–300 m zwischen Nahrungsquelle und Nistplatz führen bei vielen Wildbienenarten wegen langer Transportwege zu Einbussen bei der Fortpflanzung.



Sie reduzieren negative Einflüsse auf Bienen mit Einschränkungen, Auflagen und Beratung zu Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und Dünger, schädigenden Mähtechniken sowie internationalem Handel mit Honigbienen und Hummeln.

Sie richten sich nach den Empfehlungen:

Für Landwirt/innen

- > Kontakt von Bienen mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden
- > Bienenfreundliche Mähtechnik und Schnittzeitpunkte wählen
- > Einschleppen von Krankheiten beim Import von Hummelvölkern vermeiden

Für Gärtner/innen

- > Kontakt von Bienen mit Pflanzenschutzmitteln und Bioziden vermeiden

Für Imker/innen

- > Einschleppen und Verbreiten von Krankheiten und Parasiten reduzieren

Sie entgelten den Aufwand für getroffene Massnahmen, zum Beispiel über das Landwirtschafts- und Waldrecht. Sie kontrollieren die Umsetzung der Vorschriften und sanktionieren Zuwiderhandlungen.

Ausbildungs- und Beratungsstellen sowie die Öffentlichkeit über den Zustand der Honig- und Wildbienen informieren



Ausbildungs- und Beratungsstellen müssen punkto Trends und Massnahmen zu Honig- und Wildbienen auf dem neusten Stand sein und Hilfeleistung zur Umsetzung von Massnahmen erhalten. Auch die Streuung der Information an die breite Öffentlichkeit ist wichtig. Diese beeinflusst indirekt, zum Beispiel über den Konsum, die Gesundheit der Honigbienen sowie Vielfalt und Häufigkeit von Wildbienen.

Sie zeigen die aktuelle Entwicklung der Honig- und Wildbienen und deren Ursachen auf.

Dazu dienen Ihnen fundierte Berichte und Erhebungen zur Honigbienenengesundheit und zum Gefährdungsgrad von Wildbienen.



Sie berichten über die Wirkung von bereits getroffenen Massnahmen und sensibilisieren die Praxis-Fachleute für neue Massnahmen.

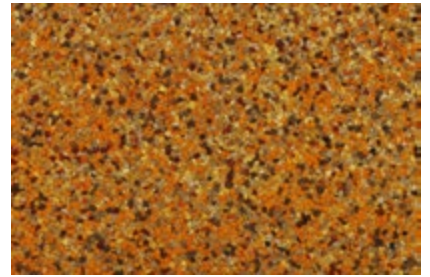
Dabei informieren Sie insbesondere die Beratungs- und Ausbildungsstellen, aber auch die Öffentlichkeit über Medien.



Sie richten sich nach den Empfehlungen:

- > Für Landwirt/innen
 - > Für Gärtner/innen
 - > Für Verantwortliche öffentliche und private Grünflächen
 - > Für Verantwortliche Wald
-

Sie zeigen den Nutzen der Förderung von Bienen für die Gesellschaft auf, namentlich die Bestäubungsleistung für Kultur- und Wildpflanzen, den Erhalt der Artenvielfalt und die Bienenprodukte.



Lebensräume für Wildbienen schützen, pflegen und aufwerten



Diese Empfehlung richtet sich an die Naturschutzämter des Bundes und der Kantone. Der Schutz von Lebensräumen für Wildbienen ist notwendig, weil viele Arten darauf angewiesen sind. Nur einzelne häufige Arten können in intensiv genutzten Gebieten leben.

Sie verschaffen sich einen Überblick über wichtige Lebensräume für Wildbienen und definieren zu schützende Lebensräume.

Sie informieren betroffene Gemeinden, Besitzer, Bewirtschafter, Nutzer und Verantwortliche von schützenswerten Flächen sowie lokale Naturschutzorganisationen.



Sie stellen sicher, dass Lebensräume wildbienenfördernd genutzt, gepflegt und aufgewertet werden.

Sie richten sich nach den Empfehlungen:

- > Für Landwirt/innen
- > Für Gärtner/innen
- > Für Verantwortliche Wald



Bei Aufwertungsmassnahmen legen Sie konkrete Ziele für besonders gefährdete und seltene Arten fest und richten Ihre Massnahmen darauf aus.

Sie erarbeiten einen kantonalen Aktionsplan für Wildbienen. Hier finden Sie den Aktionsplan des Kantons Zürich.

Sie informieren Bieneninspektoren, Gemeinden sowie Imkerverbände und -vereine, wo sich wertvolle Lebensräume für Wildbienen befinden. Sie empfehlen, dort keine Bienenvölker aufzustellen.

Als Richtwert ist eine Pufferdistanz von 1-2 km einzuhalten.

Es ist noch nicht wissenschaftlich geklärt, wie stark sich die Konkurrenz durch Honigbienen auf die Entwicklung der Wildbienen auswirkt. Vorsicht beim Platzieren von Honigbienenvölkern in wichtigen Lebensräumen der Wildbienen ist jedoch angezeigt, insbesondere wenn seltene oder bedrohte Wildbienenarten vorkommen.

Massnahmen für die Gesundheit der Honigbienen koordinieren



Diese Empfehlung richtet sich an die Veterinärämter des Bundes und der Kantone. Die Bekämpfung von Krankheiten und Parasiten der Honigbienen verlangt eine schweizweite Koordination, auch bei der Erhebung von Daten und der Klärung von offenen Fragen.

Sie erhöhen die Qualität der Erhebungen zu meldepflichtigen Krankheiten und erfassen möglichst viele Faktoren, die Einfluss auf die Bienengesundheit haben (wie Betriebsweise oder Umgebung des Standes).

Auch wildlebende Honigbienenvölker sollten systematisch erfasst und untersucht werden.

Sie erörtern mit den Forschungsinstituten und den Imkerverbänden die Frage, welche Dichte an Honigbienenvölkern regional sinnvoll ist.

Sie empfehlen Imker/innen, wo eine sinnvolle Dichte überschritten wird und auf weitere Bienenstände zu verzichten ist.

Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Bienen besser untersuchen



Diese Empfehlung richtet sich an das Bundesamt für Landwirtschaft. Eine korrekte Prüfung bestehender und neuer Pflanzenschutzmittel auf deren Gefährlichkeit für Bienen (und die entsprechende Information der Anwender/innen) reduziert den Einsatz von giftigen Stoffen. Anwendungseinschränkungen (zum Beispiel für bestimmte Zeiten) helfen, die negative Auswirkung von giftigen Mitteln zu reduzieren.

Bei der Zulassung verlangen Sie für alle Kategorien von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden (Insektizide, Fungizide, Herbizide etc.) toxikologische Kurz- und Langzeitstudien.



Sie beachten dabei sowohl Honig- als auch Wildbienen in realitätsnahen Szenarien.

Sie verlangen für alle Mittel die Untersuchung von subletalen Effekten auf den Orientierungssinn von sammelnden Bienen, die Überlebenschancen des Nachwuchses und die Fruchtbarkeit.

Sie berücksichtigen mögliche Effekte auf Bienen durch die gleichzeitige Exposition mit mehreren Stoffen.



Sie beachten dabei alle Kombinationen, denen Bienen in landwirtschaftlichen Kulturen, in Gärten oder in Grünflächen ausgesetzt sein können.

Sie wenden das Vorsorgeprinzip an und lassen im Zweifelsfall Pflanzenschutzmittel nicht oder nur mit strengen Auflagen zu.

Bienengefährliche Mittel, die bei der Anwendung mit Bienen in Kontakt kommen könnten, werden mit Auflagen zugelassen. Sie bewilligen solche Mittel nur, wenn die Auflagen in der Praxis anwendbar sind.

Die Auflagen zur Anwendung dürfen dabei keinen Interpretationsspielraum aufweisen.

Sie führen eine Marktkontrolle der bewilligten Pflanzenschutzmittel durch und kontrollieren die Deklaration der Mittel und die Zusammensetzung.

Sie helfen mit, die internationalen Zulassungsverfahren stetig zu verbessern und den neusten wissenschaftlichen Kenntnissen anzupassen.

Saatgut und Samenmischungen auf die Qualität für Wild- und Honigbienen prüfen



Diese Empfehlung richtet sich an das Bundesamt für Landwirtschaft. Durch Züchtung kann bei wichtigen Nahrungspflanzen für Bienen wie Sonnenblumen oder Raps die Produktion von Pollen und Nektar reduziert oder sogar verhindert werden. Solche Sorten sind für Bienen folglich uninteressant. Bei Samenmischungen für Blühstreifen ist die Zusammensetzung entscheidend für deren Effektivität.

Sie beachten bei der Zulassung die Pollen- und Nektarproduktion von Pflanzensorten wie zum Beispiel Sonnenblumen und Raps.

Sie schränken die Verwendung von Pflanzensorten ein, die keinen oder nur wenig Pollen und Nektar produzieren.



Sie lassen Samenmischungen für Biodiversitätsförderflächen nur zu, wenn diese auch für spezialisierte Wildbienen einen Nutzen bringen.

Die Mischungen sollen ein gutes und durchgehendes Blütenangebot über eine möglichst lange Phase der Vegetationsperiode gewährleisten.



Sie informieren, wo bekannt, die Landwirt/innen über die Pollen- und Nektarverfügbarkeit der im Handel erhältlichen Pflanzensorten.
